

Datenschutzordnung des Schulvereins der Martinus-Schule Holzheim e.V.

Grundlage der Datenverarbeitung:

Beim Schulverein der Martinus-Schule Holzheim e.V. werden personenbezogene Daten auf gesetzlicher Grundlage nach Art. 6, Abs. 1b) DS-GVO verarbeitet. Eine explizite Einwilligung durch die Vereinsmitglieder in die Verarbeitung der Daten ist damit nicht notwendig. Verantwortlich für den Datenschutz ist der 1. Vorsitzende. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Datenerhebung:

Zur Erhebung der Daten wird das Formular „Beitrittserklärung“ verwendet, das im Info-Flyer des Vereins enthalten ist. Im Einzelnen werden von Mitgliedern folgende Daten erhoben:

- Name, Adresse, Telefonnummer, eMail-Adresse des Mitgliedes
- Name und Klasse des Kindes an der Martinus-Schule
- IBAN und BIC für den Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge

Von Dritten (Nicht-Mitgliedern) werden nur Daten erhoben und gespeichert, die uns auf Rechnungen für Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Datenverarbeitung:

Personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder werden ausschließlich zum Zweck der Beitragserhebung (Name, Bankverbindung) und der Mitgliederverwaltung (Kontaktdaten, Daten des Kindes) verarbeitet. Daten von Dritten werden nur zur Abwicklung der geschäftlichen Beziehungen verarbeitet und aus Gründen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert. Zugang zu allen Daten haben ausschließlich der 1. Vorsitzende zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Kassenwart zum Zweck des Einzugs der Mitgliedsbeiträge und zum Begleichen von Rechnungen. Die personenbezogenen Daten werden nicht an andere Organisationen, Firmen, Personen oder öffentliche Stellen weitergegeben. Zum Schutz der Daten verpflichten sich die verantwortlichen Personen die entsprechenden Dateien ausschließlich auf einem Passwortgeschützten Computer zu verarbeiten, zu dem kein Unbefugter Zugang hat. Außerdem wird für eine angemessene Sicherheit vor Zugriffen aus dem Internet gesorgt. Personenbezogene Daten in Papierform werden ebenfalls vor dem Zugriff Dritter geschützt und vor der Entsorgung geschreddert.

Datenlöschung:

Alle personenbezogenen Daten der Mitglieder werden mit Ende der Mitgliedschaft im Verein gelöscht. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn das jüngste Kind der Familie die Martinus-Schule verlässt oder wenn schriftlich der Austritt erklärt wird. Die Daten von Dritten (Rechnungen für Waren oder Dienstleistungen) werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet oder gelöscht.

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand des Schulvereins der Martinus-Schule Holzheim e.V. am 17.05.2018 beschlossen. Sie liegt zur Einsicht im Sekretariat der Martinus-Schule Holzheim aus.

Iris Abele
Vorsitzende

Ines Potocnik
stellv. Vorsitzende

Mona Hönings
Kassenwartin